

*Odacrus cum electoribus suis sive palatinis*¹⁵⁷). Hinkmar hat schließlich nicht gezögert, nach der Zurückweisung der beiden ersten nach dem Tode Odos II. in Beauvais gewählten Kandidaten, Rodulfus und Honoratus¹⁵⁸), nach dem Entzug des Wahlrechts für Klerus und Volk von Beauvais, und der Weigerung, den königlichen Günstling Odaker zu akzeptieren – gerade auch dann, als Ludwig III. diesen schon mit dem *episcopium*, der Bistumsausstattung, belehnt hatte –, zur äußersten Waffe der Exkommunizierung Odakers zu greifen. Daraufhin hat der König, nicht lange vor seinem frühen Tode, nachgegeben – von Odaker hört man nichts mehr¹⁵⁹).

Die Möglichkeit, hinter Audacher/Odaker und seinem königlichen Herrn den eigentlichen Gegenspieler Hinkmars kennenzulernen, war bisher schon in einigen Anspielungen der Hinkmar-Briefe gegeben. Sie hat sich deutlich verbessert, seit durch Gerhard Schmitz der bisher nur im Auszug benutzte volle Text eines Schreibens wieder bekannt gemacht wurde, in dem sich Hinkmar Anfang April 881 namens der Synode von Fismes (an der Grenze der Diözese Reims) an Ludwig III. wendet¹⁶⁰). Auf die interessanten Konsequenzen dieses Textes für die Beurteilung des Vorgehens Hinkmars ebenso wie des Verhaltens des Königs ist hier nicht einzugehen¹⁶¹). Wohl aber auf die Heftigkeit, mit der der Metropolit einen an sich versöhnlich gemeinten Passus im voraufgehenden Briefe des Königs zum Anlaß nimmt, zwar nicht diesen selbst, wohl aber den Diktator des Schreibens anzugreifen. Eine Anspielung Hinkmars auf die Trinität war in der Antwort des Herrschers völlig mißverstanden worden: Christus hatte unversehens zwei Personen erhalten, was zur Ausmalung des Verhältnisses von König und Priester benutzt worden war. *Sed quae non sunt bene dicta, non vobis, sed dictatori eiusdem epistulae sunt imputanda, qui non bene intellexit, quod de scripturis divinitus inspiratis vestrae scripsi dominationi ...*¹⁶²) Ebenso unbarmherzig wie genüßlich kommt der Erzbischof auf die Unfähigkeit

¹⁵⁷) Migne PL 126, col. 121.

¹⁵⁸) Vgl. zu Verlauf und Beurteilung dieser Vorgänge jetzt Gerhard Schmitz, Hinkmar von Reims, die Synode von Fismes 881 und der Streit um das Bistum Beauvais, in diesem Bande, S. 463–486.

¹⁵⁹) Schmitz (s. vorige Anm.) S. 467ff.

¹⁶⁰) Schmitz, mit Edition des Schreibens im Anhang, S. 480ff.

¹⁶¹) Dazu Schmitz S. 470ff.

¹⁶²) Schmitz S. 481, Zeile 17ff. Das Verfahren, den *dictator* und nicht den Absender anzugreifen, hat Hinkmar schon in einem für Karl den Kahlen an Hadrian II. gerichteten Schreiben (Migne PL 124, 881–896) angewandt, vgl. Hans Grotz, Erbe wider Willen. Hadrian II. (867–872) und seine Zeit (1970) S. 296.